

Mauerfall in den Wissenschaften

Tagung „OpenCon 2015 – Empowering the Next Generation to Advance Open Access, Open Education and Open Data“ vom 14. bis 16. November 2015 in Brüssel

Hanjo Hamann*

Als „Bezahlmauer“ (*paywall*) wird der Bildschirm bezeichnet, den sieht, wer versucht, diesen Tagungsbericht online abzurufen (<http://dx.doi.org/10.5771/1868-8098-2016-2-318>): Er enthält Titeldaten und Vorschau sowie den Hinweis „Um Zugang zum Volltext (kostenpflicht) zu erhalten, haben Sie folgende Möglichkeiten: Bitte melden Sie sich an! / Bitte kontaktieren Sie den Kundenservice! / Zur gedruckten Ausgabe“. Der eigentliche, nun folgende, Text befindet sich „hinter“ der Mauer. Glaubt man den Prophezeiungen einer neuen Wissenschaftlergeneration, werden diese Bezahlmauern bald fallen. Eine internationale Riege solcher Wissenschaftler, darunter gut ein Dutzend Juristen, kam vom 14. bis zum 16. November 2015 in Brüssel zur „OpenCon 2015“ zusammen: Einer Tagung mit der im Untertitel ausgesprochenen Mission, die nächste Wissenschaftlergeneration „auf freie Publikationen, freie Ausbildung und freie Daten vorzubereiten“.

Die OpenCon („Konferenz für Offenheit“) steht in der Tradition der sog. Berlin-Konferenzen zum freien Wissenschaftszugang (Open Access): Im Jahr 2003 veranstalteten die Max-Planck-Gesellschaft und das Projekt „Europäisches Kulturerbe Online“ (ECHO) erstmals eine internationale Konferenz in Berlin-Dahlem, an deren Ende die „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ stand – eine Absichtserklärung zur Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen in allen akademischen Disziplinen. Der ersten Konferenz in Berlin folgten jährlich weitere (u.a. in Genf, Padua, Beijing, Washington und Stellenbosch), die in ihrer Gesamtheit als „Berlin-Konferenzen“ bekannt wurden, bevor die elfte Folgekonferenz 2013 tatsächlich wieder in Berlin stattfand (ebenso wie die zwölfte 2015).

Zur Berlin11-Konferenz im Jahr 2013 gesellte sich erstmals eine Begleitveranstaltung (Satellite Conference) für Nachwuchswissenschaftler, aus der im Folgejahr die OpenCon hervorging, die nun in Brüssel zum zweiten Mal stattfand – ausgerichtet vom Studenten- und Nachwuchsforschernetzwerk R2RC („Right to Research Coalition“), dem Bibliothekenverband SPARC („The Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition“) und ehrenamtlichen Helfern, mit maßgeblicher Unterstützung der Max-Planck-Gesellschaft. Die gesamte Konferenz wurde live im Internet übertragen und parallel oder in zeitlicher Nähe begleitet von 20 Veranstal-

* Dr. Dr. Hanjo Hamann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern (Bonn) und war zuvor Buchlektor bei einem juristischen Fachverlag. Ich danke Regina Goldschmitt und Johannes Rux für hilfreiche Verbesserungsvorschläge. Erklärung zu Interessenkonflikten: Alle Kosten der Tagungsteilnahme wurden durch die Ausrichter übernommen, Vorhaben und Text des Tagungsberichts konnten sie vor Veröffentlichung jedoch nicht.

tungen in Leipzig, Cambridge, Oxford und Oulu (Finnland) sowie drei amerikanischen, sechs asiatischen und sieben afrikanischen Städten.

Die etwa 120 Teilnehmer der Hauptkonferenz in Brüssel waren aus gut 3.300 Bewerbern ausgewählt worden. Dabei wurden vorrangig Multiplikatoren eingeladen, die mit einschlägiger Forschung, erfolgreichen Pilotprojekten oder innovativen Unternehmensgründungen einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag zur Öffnung der Wissenschaften erwarten ließen. Unter den Teilnehmern waren Wissenschaftler aller Disziplinen, Bibliothekare, Politikberater und Jungunternehmer aus knapp 40 verschiedenen Ländern. Für ihre Teilnahme erhielten sie jeweils Vollstipendien aus Mitteln der Konferenzsponsoren – darunter ein Dutzend Universitäten, mehrere Verlage und Bibliotheksverbände.

Die Konferenz bestand aus drei Teilen: An den ersten beiden Tagen der Konferenz wechselten sich eingeladene Vorträge (1.) mit den von Teilnehmern gestalteten Programmpunkten (2.) ab, der dritte Tag war praktischer Politikberatung und Lobbyarbeit gewidmet (3.).

1. Zu den Gastrednern gehörten zahlreiche prominente Open-Access-Pioniere – darunter Melissa Hagemann, die für die OpenSociety Foundation an der ersten Ausarbeitung des Konzepts „Open Access“ durch die Budapest-Initiative 2001 beteiligt war; Michael Eisen, Mitbegründer der „Public Library of Science“ und ihres sog. „Megajournals“ PLOS ONE (mit jährlich 30.000 veröffentlichten Studien das größte Periodikum der Welt); Wikipediagründer Jimmy Wales; sowie Erin McKiernan, eine durch ihr öffentliches Bekenntnis (*pledge*), nur noch mit Open-Access-Verlagen zusammenzuarbeiten, bekannt gewordene Neuropsychologin, die nun unter www.whyoopenresearch.org Aufklärungsarbeit leistet.

Der Schwerpunkt des Vortragsprogramms lag auf den Naturwissenschaften als Vorreitern in der Open-Access-Bewegung, doch auch die Geisteswissenschaften waren vertreten. Martin Paul Eve, Medienwissenschaftler in London, der 2014 mit „Open Access and the Humanities“ (Cambridge University Press) die maßgebliche geisteswissenschaftliche Monographie verfasst hatte, stellte die „Open Library of Humanities“ vor (OLH). Dieses Internetportal soll nach einer Anschubfinanzierung ausschließlich durch freiwillige Bibliotheksabgaben (*library partnership subsidies*) finanziert werden und macht derzeit sieben geisteswissenschaftliche Zeitschriften kostenfrei online zugänglich; weitere sollen durch die Umstellung ihres Finanzierungsmodells (*journal flipping*) hinzugewonnen werden. Modellfall hierfür war die sprachwissenschaftliche Zeitschrift „Lingua“, die bei Elsevier verlegt wurde, bis alle 37 Herausgeber der Zeitschrift aus Protest gegen die verlagsseitige Preisgestaltung geschlossen zurücktraten und Anfang 2016 die Zeitschrift un-

ter dem Titel „Glossa“ als „faire Open-Access-Zeitschrift“ im Rahmen der OLH neu gründeten.

2. Die Teilnehmer der Tagung gestalteten das Programm auf dreierlei Art mit:

a. Erstens durch vorab vorgeschlagene Referate vor dem Plenum, die in „Panels“ zu je drei bis fünf Studien bzw. Projekten thematisch zusammengefasst wurden. Entlang der im Untertitel der Konferenz angelegten Dreiteilung ging es zunächst um den freien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen (OpenAccess); zweites Thema waren frei zugängliche Lehrmittel (Open Educational Resources, OER), die in den USA bei Lehrbuchpreisen von nicht selten über 200 US-Dollar oft zigtausend Dollar pro Lehrveranstaltung einsparen; zuletzt ging es um die Veröffentlichung empirischer Forschungsdaten (OpenData), die bisher kaum üblich ist, aber Replikationen und weitergehende Analysen ermöglicht und Forschungsbeitrag erschwert. Verbindendes Element aller Konferenzmodule war die „Offenheit“ als Prinzip einer persönlich verantwortungs- und ressourcenbewussten Wissenschaft, die neue Wege sucht, sich ihrer ethischen Integrität zu vergewissern und gegenüber der Öffentlichkeit als ihrem Hauptgeldgeber zu rechtfertigen.

b. Zweites Interaktionsformat waren kurze (dreiminütige) Projektpräsentationen, in denen zahlreiche innovative Projekte vorgestellt wurden. Nicht zur Präsentation, aber zu durchaus eifriger Diskussion unter den Konferenzteilnehmern gelangte etwa die 2013 begonnene Plattform OpenLaws (www.openlaws.eu), die Rechtstexte aus europäischen, österreichischen, britischen und niederländischen Datenbanken zusammenführt und durch semantische Aufbereitung durchsuch- und verknüpfbar macht. Ziel des von der europäischen Generaldirektion Justiz und Verbraucher mitfinanzierten Projekts ist eine Plattform zur kollaborativen Textbearbeitung und -kommentierung, die die juristischen Arbeitsmethoden mittelfristig bereichern soll.

c. Drittes Interaktionsformat waren spontan vorgeschlagene Vorträge und Diskussionen in paralleler Sitzung, für die von vornherein drei Zeitfenster von je einer Stunde vorgesehen waren. Dieses innovative Format der „Unconference“ wurde begeistert aufgenommen und resultierte in 25 zusätzlichen Sitzungen, auf denen die Themen der Konferenz in Eigenregie der Teilnehmer vertieft oder erweitert wurden. Dazu gehörten auch:

Legal Issues: In einer von der niederländischen Rechtssoziologin Freyja van den Boom einberufenen Sitzung diskutierten knapp zwanzig Teilnehmer, darunter etwa ein Dutzend Juristen, über urheber- und strafrechtliche Aspekte der Öffnung der Wissenschaften. Drei Forscher äußerten Bedenken, ob ihre gegenwärtige – teilweise von renommierten Wissenschaftseinrichtungen geförderte – Forschung an urheberrechtlich geschützten Texten rechtlich zulässig sei, und verwiesen auf die Rechtslage in England, wo seit 2014 der neue § 29A des Urhebergesetzes („Copies

for text and data analysis for non-commercial research”) die systematische wissenschaftliche Auswertung von Massendaten und -texten zulasse, die Verlage in anderen Ländern meist durch AGB untersagten. Diese Privilegierung britischer Forscher erzeuge für andere einen widersinnigen Anreiz, ihre empirische Forschung in Großbritannien durchzuführen, so dass die Arbeitsgruppe einstimmig für einen europaweit einheitlichen Schutz der Forschungsfreiheit vor urheber- und strafrechtlichen Sanktionen plädierte.

Open Humanities: In einer vom Autor dieses Berichts einberufenen Sitzung tauschten sich 22 Geisteswissenschaftler, Juristen und Bibliothekare über die Perspektiven und Herausforderungen von Open Access in den Rechts- und Geisteswissenschaften aus. Angesichts der ausgesprochenen Prämisse des OAH-Projekts, dass „das Geschäftsmodell der Geisteswissenschaften anders“ sei (als das der Naturwissenschaften), trugen die Teilnehmer zunächst Erfahrungen aus ihren jeweiligen Disziplinen zusammen, wobei sich zwar verbindende Elemente zwischen den vertretenen Disziplinen finden ließen, aber auch beachtliche Heterogenität. Die Diskussion zeigte, dass Geisteswissenschaften nicht durchweg, aber zum größeren Teil durch Monographien in der jeweiligen Landessprache geprägt werden; zugleich stehen die deutsche und US-amerikanische Rechtswissenschaft weithin allein, was das Fehlen einer systematischen Kreuzbegutachtung (*peer review*) und Forschungsevaluation angeht. Open-Access-Publikationen waren für die Hälfte der Teilnehmer bislang keine Option, erhebliches Entwicklungspotential sei bislang kaum ausgeschöpft, weil es an Reflexionen zu den besonderen Bedürfnissen einer Öffnung geisteswissenschaftlicher Forschung fehle. (Impulse aus der deutschen Rechtswissenschaft bündelte zuletzt S. Krujatz, Open Access, Tübingen 2012.)

3. Der gesamte dritte Tag der Konferenz betraf Politikberatung und Lobbyarbeit. Er begann mit einer Rede der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament Julia Reda, deren Bericht über Evaluation und Reform des Urheberrechts (www.juliareda.eu/copyright-evaluation-report) vom EU-Parlament mit 82-prozentiger Mehrheit unterstützt wurde und im Dezember 2015 in eine Entschließung der Kommission mündete. Ebenso eindrucksvoll wie irritierend waren etwa Redas empirische Belege für ein massives Forschungsdefizit zur europäischen Geschichte und Kultur der 1930er bis 1990er Jahre aufgrund nachlaufender Urheberschutzfristen, die erst seit Aufkommen des Internets wieder an Bedeutung verlieren – und ihr daran anschließender Appell für Forschungsausnahmen im Urheberrecht.

Danach folgte ein Panel von vier erfahrenen Politikberatern der Initiativen „Copyright for Creativity“ und „Coalition for Open Education“ sowie der Open Society Foundations (OSF) und der Wikimedia-Stiftung, die über ihre jeweiligen Versuche berichteten, politische Reformen im Bereich von Urheberrecht und Wissenschaftsfreiheit auf europäischer Ebene anzuregen und fachkundig zu beraten. Die Refe-

renten beklagten vor allem das mangelnde Grundlagenverständnis europäischer Entscheidungsträger in IT- und Datenschutzfragen bis hinauf zum aktuellen EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger.

Danach trafen sich die Teilnehmer der Konferenz in Gruppen mit politischen Beamten und Entscheidungsträgern, etwa aus EU-Kommission und -Parlament, um gemeinsam Erfahrungen auszutauschen, gegenseitige Erwartungshaltungen zu hinterfragen und mögliche Entwicklungen zu erörtern. Dabei wurde u.a. deutlich, dass Entscheidungsträger in der europäischen Wissenschaftsförderung und -verwaltung angesichts ihres erheblichen Zeitdrucks auf verlässliche Informationen und griffige Fallstudien angewiesen sind. Der für die Entwicklung europäischer Open-Access-Richtlinien (wie im aktuellen Forschungsförderprogramm Horizon 2020) mitverantwortliche „Policy Officer“ Jean-François Dechamp berichtete etwa, dass er zwar regelmäßig von großen Verlagen umworben werde, die in Brüssel bisweilen mehrere Mitarbeiter ausschließlich für die Lobbyarbeit beschäftigten, dass er die Perspektive von Wissenschaftlern allerdings oft erst mühsam ermitteln müsse, weil entsprechende Lobbies fehlten. Aufgrund des vorherrschenden Zeitdrucks werde oft „der Entwurf desjenigen umgesetzt, der zuerst durch die Tür“ komme. Auch die großen Wissenschaftsverbände und -gesellschaften stünden wirtschaftlich oft auf Seiten der Großverlage, wenn sie dort eigene Zeitschriften herausgäben. Open-Access-Befürworter seien deshalb aufgerufen, sich öfter mit Eingaben an die europäischen Behörden zu wenden und aktiveren Einfluss auf die Politik zu suchen.

Insgesamt vermittelte die Konferenz einen Aufbruchsenthusiasmus, wie er nur selten disziplinübergreifend zu finden ist. Befeuert wurde dies gewiss durch den Versuch der weltgrößten Wissenschaftsorganisationen, auf der zwölften Berlin-Konferenz „das Geschäftsmodell kostenpflichtiger Zeitschriftenabonnements aufzubrechen“ (so der Titel eines MPG-Strategiepapiers: <http://dx.doi.org/10.17617/1.3>), nachdem der deutsche Fiskus mittlerweile pro wissenschaftlicher Studie etwa 2.000 EUR allein dafür ausbebe, Zugriffsrechte von Großverlagen zurückzukaufen. Diese Kosten, so die Erwägung im Vorfeld der vielbeachteten Berlin12-Konferenz, könnten „ohne große Schmerzen“ so umgeschichtet werden, dass sich daraus eine kostengünstigere und dabei zugleich frei zugängliche Form der Wissenschaftspublikation finanzieren lasse. Insofern warf die OpenCon 2015 zugleich die Schatten jener Berlin12-Tagung voraus, die Anfang Dezember 2015 internationale Wissenschaftseinrichtungen zur Koordinierung ihrer Open-Access-Strategien zusammenbrachte. (Einziges bislang greifbares Resultat war eine von 51 Institutionen unterzeichnete Absichtserklärung: www.oa2020.org/mission)

Aus rechtswissenschaftlicher Sicht bedauerlich ist die überwiegende Orientierung an der sozial- und naturwissenschaftlichen Publikationslandschaft: Sie wird durch

wenige internationale Verlagskonzerne dominiert, deren drei größte sich beinahe die Hälfte des Marktes teilen, während die fünf größten geisteswissenschaftlichen Verlage nur auf einen Marktanteil von 10–20 % kommen (V. Larivière u.a., *The Oligopoly of Academic Publishers in the Digital Era*, PLOS ONE 2015, e0127502). Die Monopolisierungstendenzen in den Sozial- und Naturwissenschaften gehen mit sinkenden Qualitätsmaßstäben und weitgehend ausgelagerter Redaktionsverantwortung einher (anschaulich L. M. Hilty, *Was leisten Wissenschaftsverlage heute eigentlich noch?*, Informatik-Spektrum 2015, S. 302) – dafür aber mit Profitmargen von bis zu 40 % (R. van Noorden, *Open access: The true cost of science publishing*, Nature 2013, S. 426). Damit gehören sozial- und naturwissenschaftliche Verlagskonzerne zu den profitabelsten Unternehmen der Welt, deren heftig umstrittene Massenproduktion kaum allgemeine Rückschlüsse auf die juristische Verlagslandschaft in Deutschland zulässt.

Hier gehören zu den wichtigsten Verlagen nach wie vor auch mittelständische Familienunternehmen mit zweihundertjähriger Tradition, die noch heute das Buchhandwerk leben (vgl. H. Hamann in JuS 3/2015, S. 32, unter t1p.de/ymw5). Solche nationalen Fachverlage drohen in der Open-Access-Frage zwischen die Fronten globaler Verlagskonzerne und großer Wissenschaftseinrichtungen zu geraten. Nur ein besseres Verständnis ihrer Geschäftsmodelle und ihre Einbeziehung in die gegenwärtige Debatte kann gewährleisten, dass die Potentiale und Grenzen von Open Access auch in der Rechtswissenschaft angemessen abgewogen werden. Die offene Publikation – die ja nicht mit „kostenloser“ gleichzusetzen ist, sondern lediglich die indirekte Kostendeckung durch Abonnenten oder Buchkäufer gegen eine direkte Finanzierung der publikationsbezogenen Dienstleistungen eintauscht – dürfte gerade für kleine und mittelständische Verlage wirtschaftlich interessant sein. Damit könnte sich Open Access als „Win-Win-Situation“ für die Rechtswissenschaft und ihre Verlage herausstellen, soweit sich die damit verbundenen Kosten nachhaltig finanzieren lassen und die Publikationsmöglichkeiten eines Autors in Zukunft nicht vom Etat seiner Mutterinstitution abhängen. Nähere Reflexionen hierzu ermöglichte jüngst eine Tagung über „Open Access in den Rechtswissenschaften“ in Bern (27.5.2016), die damit zugleich Impulse für die „OpenCon 2016“ in Washington (12.-14.11.) gab.

Es bleibt also viel zu tun für uns Juristen: Nur wenn sich Rechtswissenschaftler und juristische Fachverlage stärker in die Open-Access-Debatte einbringen, können sie die redundanten Mauern ihrer Welt erkennen und fachgerecht zurückbauen, statt das altbewährte Gemäuer in Gänze einzureißen und das juristische Publikationswesen in seinen Grundfesten zu erschüttern.